

So der Thatbestand. Wie soll man ihn erklären? Da bewusste Fälschung bei Regino ausgeschlossen ist, so bleibt eine doppelte Möglichkeit.

Entweder ist bei Regino's Inscriptionen ein Irrthum untergelaufen, dessen Entstehung vermuthungsweise zu erklären nicht schwer hält. Regino kann eine Vorlage benutzt haben, in der etwa auf die echten Canonen von Nantes ohne Angabe des Verfassers¹ die Capitula Hincmari a. 852 folgten; bzw. waren schon diese in der Hs. fälschlich als can. Namnet. bezeichnet.

Oder Regino hat mit seinen Inscriptionen Recht. Dann müsste Hinkmar in Capp. cit. c. 5. 7. 9. 16. 17 die Schlüsse der Synode von Nantes recipiert haben, ohne die Quelle, die ihm unbekannt gewesen sein könnte, zu nennen.

Mir will bis auf Weiteres die erste Alternative als das Richtige erscheinen. Obzwar die Abweichungen in der Rubricierung bei Regino auffällig erscheinen, sprechen sie doch keinesfalls entscheidend gegen eine Benutzung der Texte Hinkmars durch Regino². Die Textdifferenzen gehen grösstentheils über das Mass gewöhnlicher Varianten nicht hinaus. Freilich finden sich sowohl bei Hinkmar als bei Regino je den Paralleltext überschüssende Stellen. Wo Hinkmar ein Plus bietet, muss es sich nicht um Zusätze des Verfassers der Capitula zu einem hypothetischen, als gemeinsame Quelle gedachten Original³ handeln, sondern können ganz wohl Streichungen durch Regino⁴ vorliegen. Wo das Plus sich bei Regino

nio; quia] quae, *lin.* 5 episcopi] nostro; definitam] diffinitam, *lin.* 7 si] qui (nicht: si). — Auch hier ist der Apparat Wasserschlebens sehr lückenhaft. 1) Wie im Cod. Colon. 118 saec. X. pag. 125 sqq., Jaffé et Wattenbach, Eccl. metropol. Coloniensis Codices mss. (1874) p. 48 sq. — Wassersleben, Beiträge (1839) S. 13 f. meint, in der Sammlung der genannten Hs. die Quelle Regino's für die Capitula Hincmari, — die nach W.'s ganz unrichtiger Behauptung (a. a. O. S. 12 N. 1) von Regino stets als Canonen einer Synodus Remensis citiert sein sollen, — gefunden zu haben: es 'stimmen die einzelnen Capp. Hincmari in beiden Sammlungen genau überein', was, wenn richtig, für uns sehr interessant wäre; 'nur müsste Regino einen Codex derselben Sammlung benutzt haben, in welchem jene Capp. als Canones Remenses bezeichnet waren', bzw., fügen wir bei, als Namnetenses. — Vgl. auch Wassersleben, Regino Praef. p. XII n. III in fine. 2) Möglicherweise sind die angeblich Hinkmarschen Rubriken eine jüngere Zuthat. 3) In den angeführten Capiteln 5. 7. 9. 16. 17 zu etwaigen Canonen von Nantes. 4) Sie betreffen nicht sehr wichtige Dinge, abgesehen von Hincm. c. 16 (oben S. 48 N. 2, 16 lin. 9). — Vgl. in der obigen Collation 5 lin. 5; 7 lin. 4, 8 (hier scheint es sich um ein Glossem zu handeln, das bei Regino an das Ende des Textes, bei Hinkmar in recht störender Weise in dessen Mitte gerathen